Basel, den 31. Juli 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 31

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

1. August

Wahre Menschlichkeit
ist köstlicher
als alle Schönheit
der Erde.
(Pestalozzi)

WAS BEDEUTET DIE SCHWEIZ?

Der Eid von 1291 schützt nicht in erster Linie ein Land mit Wiesen und Äckern, sondern Menschen in ihrer Freiheit und Würde • Wir lieben unsere Heimat mit ihren Seen, Hügeln und Gletschern; jedoch würden diese auch unter einem fremden Herrn weiterbestehen • Was unter einer fremden Herrschaft mit Sicherheit untergehen würde, ist der schweizerische Mensch in seiner Eigenart: frei und verantwortlich • Wir wollen Menschen sein im vollen Sinne des Wortes • Daran kann uns aber nicht nur ein Feind von aussen hindern, sondern auch menschenunwürdige Lebensbedingungen im Innern • Aber auch du selbst lebst infolge deiner innern Unfreiheit nicht immer so, wie es eines Menschen würdig ist • Heute ist die Menschenwürde auf der ganzen Welt missachtet und bedroht; die jetzige Krise ist Ausdruck der Entmenschlichung der Welt • Die Sendung der Schweiz besteht darin, den Menschen zu hüten: politisch gegen aussen, sozial nach innen, persönlich in uns selbst.

AUS: «SCHWEIZER HEUTE!» VON TH. BOVET

Der Betriebsvergleich

Ein Selbsthilfemittel zur Sanierung des Detailhandels

Anlässlich des 19. Kurses für kaufmännische Organisation und Absatztechnik von 21. bis 23. Juni, veranstaltet vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein Zürich, referierte Herr Seiler, Chef der V. S. K.-Buchhaltung, über den Betriebsvergleich. Diese Frage ist auch für die Konsumvereine von grosser Wichtigkeit, besonders da das Referat sich anlehnt an den neuen, verbesserten Standard-Kontenplan, dessen Endziel ja die Ermöglichung von Betriebsvergleichen ist. Zirka 100 Vereine haben ihre Buchhaltungen bereits schon auf den Standard-Kontenplan umgestellt, und zahlreiche Vereine sind daran, diese Umstellung auf die nächsten Geschäftsabschlüsse vorzunehmen.

Ganz besonders auch angesichts dieses Erfolges erhalten die folgenden Ausführungen, die mit einigen Kürzungen die Wiedergabe des Referates von Herrn Seiler darstellen, praktische Bedeutung. Der bevorstehende, zweifellos noch verschärfte Konkurrenzkampf zwingt zu einer rücksichtslosen Durchleuchtung sämtlicher Betriebsverhältnisse in grossen und kleinen Genossenschaftsbetrieben. Das Ziel ist die Leistungssteigerung. Der «Betriebsvergleich» ist eines der entscheidenden Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Die eidgenössische Preiskontrollstelle richtet ihre Entscheidungen immer mehr nach den Verhältnissen, wie sie im Durchschnitt bei normal geführten Handelsbetrieben zutreffen. Für eine Preisbestimmung oder für eine Margenfestsetzung sind nicht mehr massgebend die Kosten- und Ertragsverhältnisse einer einzelnen Firma, sondern von einer Mehrzahl branchengleicher Firmen. Aus den Verhältnissen dieser Mehrzahl branchengleicher Firmen wird ein Durchschnittsverhältnis für Kosten und Ertrag jeder Branche ermittelt, das die Grundlage bildet für die behördlichen Festsetzungen von Verkaufsmargen und Verkaufspreisen. Die eidgenössische Preiskontrollstelle richtet sich somit in ihren Entscheidungen nicht mehr nach den Begehren oder den Verhältnissen eines Einzelhandelsbetriebes, sondern

jeder Einzelhandelsbetrieb hat sich an die Normalverhältnisse anzupassen, wie sie im Durchschnitt für seine Branche Geltung haben.

Wenn wir dieses Vorgehen als *richtig* anerkennen — und wir müssen es —, so müssen wir auch ein Mittel schaffen, das ermöglicht, die normalen Durchschnittsverhältnisse einer jeden Branche für Kosten und Ertrag möglichst genau festzusetzen. Dieses Mittel ist der *Betriebsvergleich.* Er ist ein Untersuchen, Wägen und Messen gleichartiger Grössen verschiedener branchengleicher Einzelhandelsbetriebe zur vollständigen und untrüglichen Erkenntnisgewinnung über die Eigenverhältnisse jedes einzelnen Betriebes. Bei dieser weiten Zielsetzung wird es ohne weiteres klar, dass an den Betriebsvergleich gewisse Bedingungen und Voraussetzungen gebunden sind, um wirklich untrügliche *Erkenntnisse zu gewinnen,* die für Dispositionen für Gegenwart und Zukunft im Eigenbetrieb massgebend sein können.

Die erste und wichtigste Voraussetzung ist die *Vereinheitlichung der Terminologie* in allen Vergleichsbetrieben. Alle Geschäftsvorfälle, die miteinander verglichen werden sollen, sind eindeutig zu charakterisieren und genau zu umschreiben. Dies gilt besonders für alle Arten von Kosten und Aufwendungen, für die sogenannte Schlagwortbegriffe zu vereinbaren sind. Solche Schlagwortbegriffe wie zum Beispiel:

Personalkosten,	Versicherungskosten,
Bürokosten,	Verkaufskosten
Lokalkosten,	usw.

verfolgen den Zweck, Missverständnisse in der Auslegung der Kosten- und Aufwandsarten zu vermeiden. Jeder Vergleichsbetrieb muss wissen, was unter einem bestimmten Schlagwortbegriff zu verstehen ist und wie die darunter fallenden Kosten und Aufwendungen zu verrechnen sind.

Da nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden darf, so muss auch auf die strukturellen Verhältnisse der Vergleichsbetriebe Rücksicht genommen werden. Einzelne Betriebe haben vielleicht Geschäftszweige angegliedert, die die anderen Vergleichsbetriebe nicht führen. Solche Geschäftszweige sind beim Betriebsvergleich auszuscheiden. Es ist in diesem Falle genau zu bestimmen, was verglichen werden soll. Dem Vergleichszwecke entsprechend sind dann die einzelnen Kostenstellen und Aufwandsfelder richtig abzugrenzen.

Das Mittel zur Vereinheitlichung der Terminologie der Geschäftsvorfälle und der richtigen Abgrenzung der Kostenstellen und Aufwandsfelder sind *einheitliche Kontenpläne für branchengleiche Unternehmen.* Durch die Anwendung solcher Kontenpläne wird die Buchhaltung schon zum voraus auf die spätere Durchführung von Betriebsvergleichen eingerichtet. Auf diesem Gebiete haben die verschiedenen *Erfahrungsaustauschgruppen* in unserem Lande schon sehr wertvolle Vorarbeiten geleistet.

Die zweite wichtige Voraussetzung für alle möglichen Vergleichsverfahren sind *einheitliche Bewertungen der Anlage- und der Betriebsgelder.* Bei den Anlagegeldern sind nicht nur die Buchwerte unterschiedlich, sondern auch die Eigentumsverhältnisse und die Eigenbenützung der Anlagen können sehr verschieden sein. Hier müssen deshalb einheitliche Vergleichsverfahren geschaffen werden. Die Buchwerte sind zu korrigieren in sogenannte Vergleichswerte. Zu ihrer Errechnung können die Anschaffungswerte und das Alter der Anlagen massgebend sein. Oft wird auch für den Beginn der Vergleichstätigkeit ein Ausgangsvergleichswert bestimmt. Die Abschreibungen müssen sich nach bestimmten kalkulatorischen Ansätzen richten. Darunter verstehen wir Abschreibungen, die der tatsächlichen Wertverminderung der Anlagen durch ihre Benützung oder Abnützung am ehesten entsprechen.

Die Unterschiede der Eigentumsverhältnisse und der Eigenbenützung der Anlagen sind möglichst genau zu erfassen. Besitzt ein Vergleichsbetrieb Liegenschaften, ein anderer aber nicht, so ist die Einwirkung des Liegenschaftsbesitzes auf die Kosten- und die Ertragsseite des einen Betriebes zu neutralisieren. Dies geschieht durch Sammlung aller mit dem Liegenschaftsbesitz zusammenhängenden Kosten, Aufwendungen und Erträge auf einem besonderen Immobilienertragskonto, das am besten der Kontenklasse «Neutrales» zugewiesen wird. Der eigentlichen innerbetrieblichen Abrechnung wird aber eine Eigenmiete zugunsten dieses Immobilienertragskontos belastet, die, wenn sie nicht besonderen vergleichstechnischen Erfordernissen angepasst sein muss, sich nach den geltenden örtlichen Mietverhältnissen zu richten hat. Auf diese Weise ist die Kosten- und Aufwandsentwicklung überall auf die gleiche Grundlage gestellt.

Bei den Betriebsgeldern hat die Bewertungsfrage nicht jene überragende Bedeutung wie bei den Anlagegeldern. Trotzdem muss auch hier die Forderung erhoben werden, dass für den Betriebsvergleich nach gleichen Grundsätzen bewertet wird.

Mit der Bewertung eng im Zusammenhang steht auch die *Finanzierung*. Selbst wenn alle Vergleichsbetriebe ungefähr gleich arbeiten, so kann das Endresultat doch wesentlich beeinflusst werden durch das Vorhandensein ansehnlicher, billiger Eigengelder oder durch die Notwendigkeit der Beanspruchung erheblicher und teurer Fremdgelder. Für den Betriebsvergleich sind daher die unterschiedlichen Einwirkungen der Finanzierungsverhältnisse auf die Kosten- und Ertragslage jedes Vergleichsbetriebes ebenfalls zu neutralisieren. Dies erreichen wir wiederum, indem wir alle Nutz- und Lastzinsen, die sich aus der Art der Finanzierung ergeben, auf einem Zinsenkonto sammeln und dieses Zinsenkonto auch der Kontenklasse «Neutrales» zuweisen. Den Nutzzinsen ist ein Betrag für das im eigentlichen Betriebe (Warenvorräte) investierte Betriebskapital gutzuschreiben und den Betriebskosten zu belasten. Ebenfalls den Nutzzinsen gutzuschreiben ist ein Zinsanteil für das in der Liegenschaft investierte Betriebs- und Eigenkapital. Dieser Zinsanteil ist jedoch nicht den Betriebskosten, sondern der Immobilienertragsrechnung zu belasten.

In die Kontenklasse «Neutrales» gehören schliesslich noch alle «betriebsfremden Aufwendungen» wie beispielsweise ausserordentliche Abschreibungen oder Zuweisungen an betriebsfremde Wohlfahrtseinrichtungen; ebenso alle «betriebsfremden und ausserordentlichen Erträgnisse» wie zum Beispiel der Eingang längst abgeschriebener Forderungen.

Die dritte Voraussetzung für den Betriebsvergleich ist eine *zeitanteilig richtige und kontinuierliche Kostenverrechnung*. Es muss genau darauf geachtet werden, dass eine Vergleichsperiode wirklich auch nur mit demjenigen Anteil Kosten und Aufwendungen belastet wird, den sie tatsächlich zu tragen hat.

Ein wertvolles Hilfsmittel zur Erreichung einer möglichst genauen und zeitanteilig richtigen Kostenverrechnung ist das *Budget*. Bei der Budgetaufstellung müssen die sogenannten fixen Kosten und Aufwendungen so einwandfrei als möglich von den sogenannten proportionalen Kosten getrennt werden. Fixe Kosten sind solche, die unbekümmert um den Geschäftsgang immer gleich oder doch annähernd gleich bleiben. Proportionale Kosten sind solche, die vom Geschäftsgang unmittelbar abhängig sind und mehr oder weniger mit dem Umsatz steigen oder fallen. Während sich die Ausgabenentwicklung der proportionalen Kosten und Aufwendungen mit dem tatsächlich zu verrechnenden Kostenanteil einer Vergleichsperiode sozusagen deckt, so ist dies bei den fixen Kosten nie der Fall. Es können für eine Vergleichsperiode tatsächlich noch gar keine fixen Kosten bezahlt worden sein. Trotzdem wird niemand behaupten wollen, dass, obwohl dafür noch nichts ausgegeben worden ist, tatsächlich für die betreffende Vergleichsperiode keine fixen Kosten oder Aufwendungen entstanden und demgemäss zu verrechnen sind. Der Verrechnung dieses Anteils an fixen Kosten dient nun eben das Budget. Diese Verrechnung ist umso genauer, je sorgfältiger das Budget nach Gesichtspunkten, wie sie eben geschildert wurden, aufgestellt wird.

Die vierte Voraussetzung des Betriebsvergleichs ist die *einheitliche Zahlenerhebung*. Ist das Zahlenmaterial soweit einheitlich vorbereitet, so kann es zur Erhebung kommen. Dabei ist es wiederum ganz selbstverständlich, dass auch dies einheitlich zu geschehen hat, und zwar einheitlich bezüglich der verschiedenen Zeitpunkte und einheitlich an den verschiedenen Vergleichsstellen. Diese Einheitlichkeit darf nicht benachteiligt werden durch Gefühle der Scheu oder Angst, irgend etwas bekanntzugeben, was bisher sorgsam behütet wurde.

Die vier geschilderten Voraussetzungen: Vereinheitlichung der Terminologie, Vereinheitlichung der Bewertungsgrundsätze, zeitanteilig richtige und kontinuierliche Kostenverrechnung und die einheitliche Zahlenerhebung zeigen uns, *wie* wir den Betriebsvergleich vorzubereiten haben.

Ebenso wichtig wie die Einheitlichkeit über das *Wie* des Betriebsvergleichs ist auch eine Einheitlichkeit über das *Was* des Betriebsvergleichs. Wir müssen wissen, was alles miteinander verglichen werden soll. Es sind drei Grössen, die uns besonders interessieren.

Das Betriebsergebnis,
die Kosten und Aufwendungen und
der Umsatz.

Das Betriebsergebnis (der Gewinn oder Verlust) ist ein Masstab für die *Wirtschaftlichkeit*. So weitverbreitet dieser Satz auch ist, so hat er doch nicht ohne weiteres Gültigkeit. Man muss das Betriebsergebnis erst zu einem geeigneten Masstab machen. Die erste Erkenntnis, die von Seiten der Theorie und der Praxis aus geschöpft wurde, war die, dass ein dynamisches Jahresergebnis aus *zwei* Gründen nicht das gewünschte Messinstrument in den Händen einer Geschäftsleitung sein kann. Einmal kommen die Massnahmen, die aus der Erkenntnis der Erfolgsbewegung eines ganzen Jahres heraus getroffen werden, viel zu spät. Sie müssen zu spät kommen, weil die Fehler in der Wirtschaftsführung bereits weit zurückliegen und vielleicht schon so tief eingewurzelt sind, dass Massnahmen zu ihrer Beseitigung, wenn überhaupt, nur noch schwer durchführbar sind. Dann wird das Jahresergebnis durch so viele verschiedene Faktoren beeinflusst, reguliert und frisiert, dass von ihm als von einem konstanten Masstab der Leistungsfähigkeit nicht mehr gesprochen werden kann.

Nichts liegt daher näher, als das Jahresergebnis als Masstab, der so veränderlich geworden ist, auszuscheiden und durch die Erfolgszahlen zu ersetzen, die sich auf kleinere Zeitabschnitte verteilen. Dadurch wird es möglich, eine annähernd stationäre Wertbewegung für die einzelne Vergleichsperiode zu erhalten. Man muss bei der Zerlegung des Geschäftsjahres in verschiedene kürzere Vergleichsperioden soweit gehen, dass man sich sagen kann, dass die Veränderung des Ergebnisses jetzt tatsächlich nur noch zurückzuführen ist auf Veränderungen der Arbeitsabläufe oder sonstiger organisatorischer Art innerhalb des eigenen Betriebes. Aus diesem Grunde kam die *Praxis* zur *kurzfristigen, monatlichen Erfolgsrechnung*, die sich für die Durchführung von Betriebsvergleichen allgemein gut bewährt. Die ökonomische Grenze der Zweckmässigkeit der kurzfristigen Erfolgsrechnung liegt bei der *Anzahl* der transitorischen Verrechnungen der Aufwendungen und Erträge, die nicht voll und ganz zugemessen werden können und dürfen.

Die Notwendigkeit zur kurzfristigen Erfolgsrechnung ist aber gegeben aus dem Wollen heraus, nicht nur Erkenntnisse, sondern vor allen Dingen eben *vergleichbare* Erkenntnisse zu erzielen.

Im Rahmen des zwischenbetrieblichen Vergleichs hat der *Kostenvergleich* eine hervorragende Bedeutung. Er liefert wertvolle Unterlagen für die Überwachung der Geschäftsgebahrung und damit im Zusammenhang für organisatorische und leistungssteigernde Massnahmen. Er bedarf aber bei der prak-

tischen Durchführung einer sorgfältigen Vorbereitung. Ein Vergleich der Gesamtkosten unter ausschliesslicher Aufgliederung nach Kosten*arten* ist zwar noch verhältnismässig einfach durchzuführen, hat aber dafür meistens auch nur eine beschränkte Aussagefähigkeit und ist für Grosshandelsbetriebe meist ohne grosse praktische Bedeutung. Ganz anders verhält es sich, wenn der Kostenartenvergleich zwischen ausgesprochenen *Kleinhandelsbetrieben*, wie zum Beispiel die Spezereigeschäfte oder die *kleineren bis mittleren Konsumvereine*, durchgeführt wird. In diesen Kreisen kann schon ein Kostenartenvergleich ein Ansporn zur Leistungssteigerung werden, weil im strukturellen Aufbau der Spezereihändler unter sich oder der kleineren Konsumvereine unter sich keine oder nur unwesentliche Abweichungen anzutreffen sind.

Besonders aufschlussreich und für Grosshandelsfirmen sehr wertvoll, aber auch viel schwieriger durchzuführen ist der *Kostenstellenvergleich unter Aufgliederung der Kosten der einzelnen Kostenstellen in Kostenarten*. Da die Kostenstellenabgrenzung jedoch genau dem individuellen Betriebsaufbau entsprechen muss, so wird eine rein rechentechnische Vereinheitlichung für den zwischenbetrieblichen Kostenvergleich notwendig. Wollen wir beispielsweise die *Kosten und Aufwendungen der verschiedenen Geschäftszweige unserer grössten Konsumvereine* miteinander vergleichen, so machen wir zunächst die Feststellung, dass für die hauptsächlichsten Geschäftszweige wie Warengeschäft, Haushaltgeschäft, Schuhgeschäft gesonderte Rechnungen geführt werden. Gehen wir jedoch an die Vergleichsarbeit, dann machen wir die weitere Feststellung, dass die Abgrenzung der Warensortimente für die einzelnen Geschäftszweige verschieden ist und sich nach dem individuellen Aufbau eines jeden unserer grösseren Konsumvereine richtet. Solche Unterschiede müssen rechnerisch ausgeglichen werden, was oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Hat man diese Schwierigkeiten aber einmal überwunden, so kann man nicht nur erkennen, *was* für Kosten und Aufwendungen unterschiedlich sind, sondern auch an *welcher* Stelle, das heisst *wo* diese Unterschiede auftreten.

Eine weitere Hauptform des zwischenbetrieblichen Kostenvergleichs ist der *Vergleich der Kosten pro Kostenträger*. Alle Kosten und Aufwendungen müssen irgendwie überwälzt werden können, wenn nicht mit Verlust gearbeitet werden soll. Hier ist es nun überaus interessant und aufschlussreich, zu erfahren, mit wieviel Kosten ein Kostenträger, das ist eine Verkaufseinheit von Waren oder Dienstleistungen, im Eigenbetrieb belastet werden muss und in was für einem Verhältnis die eigene Belastung zu derjenigen der Vergleichsbetriebe steht. Die Antwort auf diese Frage kann nur dann richtig sein, wenn sich alle Vergleichsbetriebe der Mühe unterziehen, die *Kosten und Aufwendungen möglichst genau auf die einzelnen Kostenstellen zu verteilen*. Weil der Kostenträgervergleich so aufschlussreich ist und so präzise Anhaltspunkte über die Leistung eines Betriebes geben kann, wird er nicht nur innerhalb von Wirtschaftsgruppen durchgeführt, sondern der Staat, insbesondere die Steuerämter und die Preiskontrolle, bedienen sich seiner zur Überprüfung und Fundierung ihrer Entscheidungen.

Ein Kostenvergleich ohne Leistungsvergleich ist nicht denkbar. Ein Leistungsvergleich liegt vor, wenn wir die Entwicklung der Relation zwischen Umsatz einerseits und Kosten und Aufwendungen anderseits gegenüberstellen. Wir wollen wissen, ob einer Umsatzzunahme oder -abnahme eine verhältnismässig gleiche Zu- oder Abnahme der Kosten und Aufwendungen gefolgt ist. Wir wollen auch wissen, wo, das heisst in welchen Artikeln und in welchen Verkaufslokalen Umsatzvermehrungen oder -abnahmen stattgefunden haben. Die Umsatzhöhe pro Verkaufskraft und pro Kunde oder Mitglied sind weiter Anhaltspunkte, die uns beschäftigen müssen.

Stellen wir unsere verschiedenen eigenen Umsatzermittlungen denen der Vergleichsbetriebe gegenüber, dann drängt sich uns die Notwendigkeit zum Nachdenken, Fragestellen und Untersuchen zwangsläufig auf. Warum ist meine Umsatzentwicklung weniger günstig als im Durchschnitt der Vergleichsbetriebe? Warum ist mein Kostenverhältnis zum Umsatz schlechter als das Mittel der Vergleichsbetriebe. Verkaufe ich pro Verkaufskraft oder pro Kunde oder Mitglied weniger oder ist mein Lagerumschlag langsamer als bei den Vergleichsbetrieben? Diese Fragen stellen, heisst gleichzeitig auch nach ihrer Antwort suchen. Tun wir das, dann finden wir gleichzeitig auch die zu treffenden Massnahmen zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse und Ergebnisse. Mit der Durchführung dieser Massnahmen stehen wir schon mitten drin in einem *gesunden Leistungswettbewerb*. Darum aber begrüssen wir auch den von der Preiskontrolle eingeschlagenen Weg bei der Neuregelung der Margen und Verkaufspreise, bei der auf die *Kostenverhältnisse gutgeführter Betriebe* abgestellt wird. Nicht konkurrenzfähige Betriebe müssen sich umstellen,

denn der Konsument hat ein Recht auf Verkaufspreise, die nicht durch überhöhte Kosten unrationell geführter Betriebe übermässig verteuert sind.

Die Massnahmen der Preiskontrolle öffnen dem Betriebsvergleich den Weg, weil durch ihn jeder Betriebsleiter Auskunft darüber erhält, ob sein Betrieb normal arbeitet oder ob die Leistung vermehrt und das Kostenverhältnis günstiger gestaltet werden muss. Dabei ist am besten so vorzugehen, dass man eine kleinere Gruppe von vielleicht 10 bis 15 möglichst gleichartigen Betrieben zusammenfasst und sie auf dem Wege des Betriebsvergleichs ganz intensiv durchleuchtet.

Die Voraussetzungen für einen einfachen Betriebsvergleich auf Grund von Richtwerten sind nach den bisherigen Beobachtungen für gewisse Zweige des Handels, des Handwerks und für einzelne einfache Industriezweige unseres Landes schon vorhanden. Wie gross aber müsste der Nutzen sein, der aus der Fülle von Erkenntnissen geschöpft werden könnte, wenn möglichst viele Betriebe mittels Betriebsvergleichen durchleuchtet werden könnten.

Dies müsste zu einem gesunden und echten Leistungswettbewerb führen, der umso grösser und erfolgreicher sein wird, je mehr sich die einzelnen Vergleichsbetriebe von der alten Konkurrenzangst und ihrer damit verbundenen Abgeschlossenheit befreien und die Einsicht Platz greift, dass zwar die Erfahrungen und Leistungskennzahlen des eigenen Betriebes hingegeben werden, dass aber dagegen die Erfahrungen und Leistungskennzahlen aller anderen, am Betriebsvergleich beteiligten Firmen eingetauscht werden.

Durch diese Zusammenarbeit ist der Betriebsvergleich dazu geeignet, an Stelle des hemmungslosen Konkurrenzkampfes den gesunden, echten Leistungswettbewerb zu setzen, zum Nutzen unseres Volkes und unserer gesamten Volkswirtschaft.

Weitere Stimmen zur Bewilligungspflicht

Die Stellungnahme der Gewerkschaften.

In der «Gewerkschafts-Korrespondenz» stand zu lesen:

«Bereits im Rahmen der jetzigen Krise sind im Sinne der unumgänglichen Ordnung und Planung einschneidende Massnahmen nötig und getroffen worden, die auf den verschiedensten Gebieten eine Beschränkung und Begrenzung der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit brachten: Massnahmen zur Sanierung in der Industrie (z. B. Export der Uhrenindustrie), in Handel, Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft. Was wird die Nachkriegszeit bringen und nötig machen? Während die kriegführenden Staaten noch Milliarden opfern, um den Sieg auf den Schlachtfeldern zu erringen, haben wir heute schon die aussergewöhnliche Gelegenheit, den Sieg des Friedens vorzubereiten. Er wird jenem Lande zufallen, das es versteht, den richtigen Mittelweg zu finden zwischen Organisation und Freiheit. In jedem einzelnen Falle muss diese Mitte in ehrlichen Auseinandersetzungen der Parteien und Interessen errungen werden. Dies gilt u. a. auch für die Bewilligungspflicht zur Eröffnung von Betrieben. Wenn man einen Mittelweg und eine vernünftige Lösung finden will, so geht der Trennungsstrich zwischen jenen, die glauben, nur der absolute Zwang könne helfen, und jenen, die heute noch ernsthaft annehmen, «die freie Bahn für den Tüchtigen» stehe in der Tat jedem offen, die entsetzt sind über «tiefgehende Eingriffe in die Struktur der Wirtschaft», die in keiner Weise wollen, dass «sich der Staat in die Wirtschaft einmischt» (Dr. E. Durtschi, Direktor des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften im «Genossenschafter» Nrn. 19—22). Die beiden Extreme müssen im Interesse des Ganzen vermieden werden! Sicherlich ist es kein Zufall, dass sich in der Frage der Bewilligungspflicht insbesondere die Genossenschaften zu den Verfechtern gewisser Freiheiten machen. Die Erfahrungen, die sie im Zusammenhang mit der Handhabung des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften gemacht haben, sind nicht gerade ermutigend gewesen. Sie wissen, dass gewisse freisinnige Kreise, die nun in diesem Fall, d. h. beim Schutz des Gewerbes, ihr Herz für Ordnung und Plan entdeckt haben, gleichzeitig auf dem Schlachtfeld der alten Fehde gegen die Genossenschaften einige Lorbeeren zu ernten hoffen. Die Genossenschaften sind jedoch mit dem Warenhausgesetz fertig geworden; sie werden auch mit der Bewilligungspflicht, die für gewisse Kleingewerbe eine Notwendigkeit ist, fertig werden. Die Genossenschaften können und sollen sich aber dabei bewusst sein, dass sie selber ein Stück Ordnung, Gemeinschaft und Planwirtschaft sind und «grundlegende Änderungen» in unser Wirtschaftssystem gebracht haben, nämlich den Gedanken der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft, der eine Antithese des Liberalismus ist. Was für die Gewerkschaften gilt, gilt auch für sie: sie sind mit dem Liberalismus und dem Kampf gegen ihn gross geworden: so gross, dass sich der Riese nicht vor Zwergen zu fürchten braucht. Gerade weil die Genossenschaften schon ein Stück Ordnung sind, brauchen ihnen aber auch gewisse Freiheiten nicht genommen zu werden und steht ihnen auch eine Spezialbehandlung in der Frage der Bewilligungspflicht, der Bedürfnisklausel und des Fähigkeitszeugnisses zu. Es gilt, sich an den runden Tisch zu setzen und diese Abgrenzung vorzunehmen. Die Genossenschaften werden die Gewerkschaften in diesen Dingen, die ihre Existenz, Entwicklungsmöglichkeit und Sicherheit betreffen, an ihrer Seite finden, denn die Gewerkschaften sind für die Förderung des Genossenschaftswesens.

Bedenken der Luzerner Handelskammer.

Die Luzerner Handelskammer kam einheitlich zur Auffassung, dass die *kriegswirtschaftliche* Bewilligungspflicht zwar einer harten wirtschaftlichen Notwendigkeit entspreche, dass hingegen die Einführung einer generellen Bewilligungspflicht Anlass zu Bedenken gebe. Die Handelskammer ist der Meinung, dass von Fall zu Fall zugunsten von in ihrer Existenz bedrohten Berufszweigen Schutzmassnahmen getroffen werden sollten.

Die Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?" in La Chaux-de-Fonds

Nachdem die Ausstellung in Chur ihre Pforten geschlossen hatte, begab sie sich wieder zurück in die Westschweiz. Dieses Mal hatte La Chaux-de-Fonds die Ehre, die Ausstellung beherbergen und der Oeffentlichkeit des Kantons Neuenburg und des Berner Juras die immer noch notwendige Förderung



Herr Regierungsrat Camille Brandt, Vorsteher des Erziehungsdepartements, nahm an der Eröffnung der Ausstellung teil. «Die Ausstellung — führte er u. a. aus — stellt sich uns in ausgezeichnet erzieherischer Aufmachung dar.»

des Mehranbaus näherzubringen. Dass die Ausstellung auch in La Chaux-de-Fonds, unter der Obhut der Coopératives Réunies, gut aufgehoben war und ihr von seiten der Genossenschaften des Ausstellungskreises und einem weiteren Publikum grosses Interesse entgegengebracht wurde, braucht wohl keine besondere Erwähnung. Zahlreiche Vereine führten die beliebten Kollektivreisen durch. Porrentruy, das alljährlich dem Genossenschafts-Personal eine Reise offeriert, wählte für dieses Jahr die Ausstellung als Ziel, damit gleichzeitig das Praktische mit dem Nützlichen verbindend.



Herr Francis Barbier, Direktor der Coopératives Réunies, an der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?»

Zahlreiche Vertreter der Kantons-, Gemeinde- und Schulbehörden sowie prominente Genossenschafter der Westschweiz bekundeten durch ihre Anwesenheit an der Eröffnung der Ausstellung ihr Interesse an dem dem ganzen Lande dienenden Werk. Dank und Anerkennung für die Veranstalter der Ausstellung und die Gastgeber ging aus den Worten von Herrn *Ed. Stauffer*, Präsident der C. R., und Herrn Regierungsrat *C. Brandt* hervor. Die gefallenen Aeusserungen wurden im Namen der Direktion des V. S. K. von Herrn Direktor *Zellweger* verdankt. In kurzen Zügen umriss er die Entstehung der Ausstellung durch den V. S. K. und führte aus, dass seit dem 28. März 1942, dem Tag der Eröffnung der Ausstellung in Basel, gegen 300,000 Personen durch die Ausstellung gepilgert sind. «Wir sind sehr zufrieden von der guten Aufnahme, die die Ausstellung beim Publikum gefunden hat, von der Unterstützung, die ihr seitens der Presse und Behörden zuteil wurde und von der Art, wie die Ausstellung ihren Zweck verwirklichte.» Herr *Ch.-U. Perret*, Präsident des Kreisverbandes II und Vizepräsident des Verwaltungsrates des V. S. K., dankte der gastgebenden Genossenschaft, die es ermöglicht hat, dass nicht nur ihre eigenen Mitglieder, sondern auch die Mitglieder des ganzen Kreises die Ausstellung besuchen können. Sein Dank galt auch im besonderen Herrn Dr. B. Jaeggi, dem Gründer der S. G. G., der die Idee hatte, unproduktives Land in produktives zu verwandeln, sowie auch der Genossenschaftspresse, die alles tat, um den Gedanken des Mehranbaus zu fördern.

Volkswirtschaft

Um die Fettversorgung

Die im Verlaufe dieses Jahres in verschiedenen Stufen erfolgte Verminderung der Fettration hat vielerseits die Frage aufgeworfen, was für eine Rolle die Fette in unserer Nahrung spielen, ob ihre weitere Verminderung ohne Schaden für unsere Gesundheit und Leistungsfähigkeit tragbar sei. Wir merken ja tagtäglich, dass der Sättigungswert der Speisen stark mit ihrem Fettgehalt zusammenhängt und es viel schwieriger ist, mit wenig Fett die Speisen schmackhaft zu machen und den Hunger für längere Zeit zu stillen. Besonders das Umhüllen der Speisen mit heissem Fett (Backen, Braten, Schmälzen) verlangsamt die Verdauung und verlängert das Sättigungsgefühl. Glücklicherweise konnte die Verminderung der sogenannten «sichtbaren» Fette (Butter, Öle, Speisefette) zum Teil ausgeglichen werden durch eine Erhöhung der «unsichtbaren» Fette in Form von Milch, Käse, Fleisch, Eiern (Trockenei), die auch in der Küche z. T. als Fettersatz gebraucht werden und die Speisen sättigender machen können.

Ist dies der einzige Zweck der Fette, dass sie die Speisen schmackhafter machen und wir damit besser und länger satt werden können? Sind alle Fette gleichwertig? Die Zusammensetzung der verschiedenen Fette ist nicht gleich und damit, als Ganzes gesehen, auch ihr Nährwert nicht. Es ist eine alte ärztliche Erfahrung, dass das Milchfett der Vollmilch am verdaulichsten ist; dann folgt die Butter in frischem oder geschmolzenem Zustand; ferner die meisten pflanzlichen Öle, daraus hergestellte Speisefette, solange ihr Schmelzpunkt die Körpertemperatur nicht übersteigt und aus Kopra hergestelltes Kokosfett. Die Bekömmlichkeit der Metzgereifette ist meistens eine Frage der sachgemässen Gewinnung und Verarbeitung. Richtig ausgelassenes Rinderfett kann nach Entfernung der hochschmelzenden Bestandteile durch Mischung mit Öl zu einem guten Speisefett



Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., unterhält sich mit Herrn Direktor O. Zellweger an der Eröffnung der Ausstellung in La Chaux-de-Fonds

verarbeitet werden. Die Wissenschaft kennt heute eine ganze Reihe von Fettbestandteilen und Begleitsubstanzen der Fette, die für unsere Ernährung unentbehrlich sind. Je knapper die Fette werden, um so wichtiger sind diese Begleitsubstanzen für uns. Die meisten davon sind im Schweinespeck enthalten, andere in der Milch, der Butter, dem Eigelb (auch dem Trockenei), wieder andere in den natürlichen Ölen und, wenn diese besonders sorgfältig verarbeitet werden, auch in daraus hergestellten Speisefetten. Ein Teil dieser fettlöslichen Vitamine und vitaminähnlichen Stoffe kommt in kleinen Mengen auch sonst in unserer Nahrung vor, und zwar in den unsichtbaren Fettstoffen von Brot, Getreideprodukten im allgemeinen, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln. Sie genügen aber nicht ganz und werden vor allem nicht voll ausgenützt ohne gleichzeitige Verdauung von einem Minimum an den verschiedenen Fetten und Ölen.

Die heutige Ration an sichtbaren und unsichtbaren Fetten ist immer noch genügend, wenn Hausfrau, Küchenchef oder Köchin mit viel Liebe und Sachkenntnis alle Möglichkeiten ausnützen, richtig einteilen und sich ständig durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen auf dem laufenden halten.

Bildungs- und Propagandawesen

Ein Kurs für Erzieher

Zum drittenmal seit zwei Jahren veranstaltet das Comité romand «Pour l'Enfance et la Jeunesse» am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf einen Kurs für Erzieher. Dieser dritte Kurs findet in der Woche vom 9.—14. August dieses Jahres statt. Das Comité romand «Pour l'Enfance et la Jeunesse» stellt sich zur Aufgabe, die genossenschaftliche Erziehung der schulpflichtigen und der Schule entwachsenen Jugend zu fördern. Es hat bereits eine aktive Propaganda zugunsten der Gründung von Schülergenossenschaften und von Kindergenossenschaften ausserhalb der Schule entfaltet. Es fördert die welsche Sektion der schweizerischen Genossenschaftsjugend und steht mit ihr in enger Zusammenarbeit. Die Kurse, die es veranstaltet, geben den Erziehern, die für seine Tätigkeit Interesse haben, jedes Jahr Gelegenheit zusammenzukommen und gemeinsam die Probleme, die die genossenschaftliche Erziehung stellt, zu studieren und zu diskutieren. Das Komitee würde es sehr begrüssen, wenn es an diesem dritten Kurs Gelegenheit gäbe, mit Erziehern aus der deutschen Schweiz in engere Fühlung zu kommen: denn es ist überzeugt davon, dass seine Tätigkeit auch über die welsche Schweiz hinaus Interesse finden könnte. Es spricht deshalb den Wunsch aus, dass, trotzdem dieser Aufruf etwas spät erfolgt, einige Erzieher aus der alemannischen Schweiz, die das Französische genügend beherrschen, um dem Kurs folgen zu können, sich entschliessen, daran teilzunehmen. Anmeldungen sind an den Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel, zu richten. Die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars ist ebenfalls gerne bereit, nähere Auskünfte über den Kurs zu geben.

Comité romand «Pour l'Enfance et la Jeunesse».

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1942/43	1941/42
Frauenfeld	1,863,200.—	1,745,000.—
Niederlenz	228,500.—	214,700.—
Rorschach	2,295,200.—	2,230,700.—
Weinfelden	827,000.—	770,700.—

Der Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** berichtet von seiner wohlgelungenen Reise auf den Pilatus. **Gersau** bot den Mitgliedern eine Aufklärung über Vernichtung der Gartenschädlinge, die mit praktischen Demonstrationen anlässlich einer Flurbegehung verbunden war. Die vierte Genossenschaftsreise des K. V. **Liestal** führte diesmal nach Schaffhausen und verzeichnete eine Teilnehmerzahl von rund 600 Personen. Am 8. August will **Murten** einen Genossenschaftsausflug nach dem idyllischen Schwarzsee ausführen. Die Genossenschaftliche Frauengruppe von **Morges** hatte dieses Jahr zum Ausflugsziel Genf gewählt.

Romont liess in seinem Wirtschaftsgebiet verschiedene Filmvorführungen durchführen.

Schaffhausen berichtet, dass im Laufe des kommenden Herbstes im Bocksriet eine neue Filiale eröffnet wird. Es handelt sich hier um eine Siedlung, die unter Mithilfe der A. K. G. Schaffhausen von der Arbeiterbaugenossenschaft Schaffhausen erstellt wird. Die Bewilligung der Eröffnung dieser neuen Filiale soll ohne weiteres seitens der zuständigen Instanzen erteilt worden sein.

St-Aubin wählt als Ziel des diesjährigen Genossenschaftsausflugs Bulle und Gruyères.

Ein Beweis der guten Leistung der Dekorationsabteilung des Kaufhauses St. Annahof des L. V. **Zürich** war der erste Preis, der der zügigen Ausstellung im St. Annahof seitens eines vom schweizerischen Schuhhandel und der Schuhindustrie durchgeführten Wettbewerbes zur Forcierung der Holzsohlenaktion zugesprochen worden ist.

Einen Aufruf an die Jugend zum genossenschaftlichen Zusammenschluss erlassen die Vereinigung Junger Genossenschafter in **Zürich** und die Genossenschaftliche Jugendgruppe **Biel**.

Solothurn gibt den Tod von Herrn Albert Baerni, ehemaliges langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident der Baukommission, bekannt.

Hauswirtschaftliche Vorträge des V. S. K., speziell mit dem aktuellen Thema «Zucker sparen», sehen oder sahen vor: **Baar-Cham, Bremgarten** (Aargau), **Bühler, Glarus, Huttwil, Jona, Kloten, Langnau-Gattikon, Langnau i. E., Netstal, Meilen, Oberburg, Schmerikon, Schwanden, Tramelan, Worb.** mp.

Näfels. (Eing.) Am 20. Juli verschied nach längerer Krankheit unser ehemaliges Vorstandsmitglied Herr **Emil Elber-Thoma.** Der Verstorbene gehörte seit 1920 bis Juni 1943, also volle 23 Jahre, dem Vorstande als Beisitzer an.

Wir danken dem Verstorbenen für sein 23jähriges Wirken im Vorstande des Konsumvereins Näfels und werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Bibliographie

Wie gründet man ein Geschäft? Verlag Organisator AG., Zürich 6.

Die kleine Schrift legt in knapper Form dar, was bei der Gründung eines Geschäftes zu beachten ist. Sie enthält auch Fingerzeige, die einem bereits bestehenden Geschäft dienlich sein können.

Geschäftsförderung, Gesprächsführung, Verhandlungskunst am Telephon von Emil Oesch. Emil-Oesch-Verlag Fr. 3.50.

Der Leser erfährt, wie man den eigenen Telephondienst organisiert, wie man mit Hilfe des Telephons wirbt, verkauft und auch mahnt, wie man am Telephon verhandelt. Er wird dabei gewahr, wie viele Möglichkeiten im Telephon verborgen liegen.

Verbandsdirektion

Mit tiefem Bedauern machen wir die Mitteilung, dass Herr **Eugen Fink**, Adjunkt im Departement Warenvermittlung A, nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist. Wir verlieren in Herrn Fink einen treuen und gewissenhaften Angestellten, der uns in einem Zeitraum von über 36 Jahren grosse schätzenswerte Dienste geleistet hat. Wir werden dem verehrten Verstorbenen stets ein gutes und dankbares Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben und eine Kranzspende übermittelt.

Die Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach, welche an der diesjährigen Delegiertenversammlung in die Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, hat als ihre Delegierten bezeichnet: Herr Adolf Hässig, Präsident, und Herr Jean Geser, Verwalter.

Genossenschaftliche Zentralbank

Halbjahresbilanz per 30. Juni 1943

AKTIVEN

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben		5,674,484.51
Coupons		106,240.05
Bankendebitoren auf Sicht		1,721,354.23
Andere Bankendebitoren		1,014,670.34
Wechsel		11,220,021.27
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit		222,657.25
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung		237,031.63
Kontokorrentdebitoren mit Deckung		20,450,370.75
davon gegen hyp. Deckung	604,421.50	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung		2,029,452.10
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		8,632,823.40
davon gegen hyp. Deckung	6,899,055.85	
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		2,568,243.71
Hypothekaranlagen		60,320,527.50
Wertschriften und dauernde Beteiligungen		38,473,490.95
Sonstige Aktiven		316,887.94
Debitoren aus Kaution	2,435,945.—	
		152,988,255.63

PASSIVEN

Bankenkreditoren auf Sicht		49,104.50
Andere Bankenkreditoren		1,500,799.40
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht		25,754,603.04
Kreditoren auf Zeit		12,035,447.80
Depositenhefte		72,238,526.20
Kassenobligationen		25,186,000.—
Checks und kurzfällige Dispositionen		56,844.50
Sonstige Passiven		1,158,098.69
Anteilscheinkapital		12,446,000.—
Reserven		2,350,000.—
Saldovortrag		212,831.50
Kreditoren aus Kautionen	2,435,945.—	
		152,988,255.63

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

10. Zusammenkunft

Samstag und Sonntag, den 7. und 8. August 1943, im Verwaltungsgebäude der Société coopérative suisse de consommation Genève, rue Bautte 5.

TRAKTANDEN:

Samstag, den 7. August 1943, nachmittags 2½ Uhr:

Protokoll.
Mutationen.
Mitteilungen.

1. Aussprache über die Neuauflage des Standardkontenplanes.
2. Umsatzberechnung.

Sonntag, den 8. August 1943, vormittags 9½ Uhr:

3. Die Bäckereirechnung.
4. Statistik über Inventarergebnisse (Referat von O. Temperli).
5. Allfälliges.

NB. Anmeldungen für Zimmer sind an Hrn. Alfred Röthlisberger, S. C. S. C., Genève, rue Bautte 5, zu richten.

Um unseren welschen Kollegen entgegenzukommen, müssen wir einmal unsere Tagung in Genf abhalten.

Versammlungskalender

Samstag, den 31. Juli und Sonntag, den 1. August 1943:

1. Sommertagung der Schweiz. Genossenschaftsjugend in Burgdorf.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Soc. de consommation Fontainemelon,
» 100.— vom Konsumverein Wartau, Azmoos (St. G.),
» 20.— von Herrn Hans Scherrer, Meilen,
» 5.— von einem Teilnehmer des Kurses vom 22. bis 24. Juli 1943.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

19jährige **Verkäuferin** (Welschschweizerin), die soeben die Lehre in einem Konsumverein beendigt hat, sucht Stelle, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten erbeten an Soc. coopérative de consommation in Bière (Waadt).

Leistungsfähiger, erfahrener **Bäcker-Konditor,** mit guten Referenzen, sucht Dauerstelle per sofort oder nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre L. B. 19 an den V. S. K., Basel 2.

Junge **Verkäuferin,** die ihre Lehrabschlussprüfung mit sehr gutem Erfolg bestanden, einen Viermonate-Ausbildungskurs im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf besucht hat, über gründliche Kenntnisse der Branche Manufaktur- und Merceriewaren und über gute Vorkenntnisse in den Branchen Haushaltungsartikel und Schuhwaren verfügt, sucht eine Verkäuferinstelle. Offerten erbeten an Elsbeth Diem, Rheinstr. 89, Liestal (Bld.).

Nachfrage

Wir suchen per sofort für unseren Betrieb (Hauptgeschäft, eine grosse und eine kleinere Filiale) zur beliebigen Verfügung eine gewandte **Verkäuferin** gesetzten Alters mit gründlicher Kenntnis der Manufaktur- und Merceriewaren, die befähigt ist, eine Filiale zu leiten und im Bürodienst (Rationierung, Fakturawesen, Verwaltergehilfin) bewandert ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an die Verwaltung des Konsumvereins Ebnat-Kappel zu richten.

INHALT: Seite